

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 10. September 2020,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:08 Uhr
Ende: 20:54 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 4.9.2020.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Markus Mayer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GGR Simone Jagl
GR Peter Schiller
GR Ingrid Maierhofer
GR Elfriede Hawliczek
GR Josef Michelfeit
GR Maximilian Holler
GR Matthias Presolly
GR Andrea Slapnik
GR Michaela Sostek
GR Axel Gschaider
GR Mag. Helmut Polz
GR Karl Wagner
GR Anne-Marie Kern

Entschuldigt abwesend war:

GR Martin Firsching

Vorsitzender:

Bürgermeisterin Beatrix Dalos

Schriftführer:

Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.6.2020
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Grundstücke Ortsstraße Nr. 28-38 sowie Josef Bauer-Straße Nr. 17-19 (Widmungsänderung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet)
5. Grundsatzbeschluss Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Grundstück Nr. 1115/1 der Liegenschaft EZ 469, KG 16103 Biedermansdorf (ehemalige Bodenschutzstation in der Wiener Straße 157)
6. Auftragsvergabe Möblierung Gemeindeamt
7. Projekt zur Wahrung des Andenkens an Graf Perlas (Büste; Buch; Schautafeln)
8. Standortsicherungsbeitrag für von befristeten Totalschließungen betroffene Biedermansdorfer-Nahversorgungsbetriebe
9. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
10. Subventionen – nicht öffentlicher Teil
11. Personelles – nicht öffentlicher Teil
12. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurden folgende, dem Protokoll als **Beilage A** angeschlossene **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

Überdachung Jugendtreff

Antrag:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Überdachung Jugendtreff

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung:

GGR Dr. Luisser war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

Die Vorsitzende erklärt diesen Punkt nach TOP 5, unter TOP 5a (neu), zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.6.2020

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 25.6.2020 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

a. Corona-Infektion einer Friseurin, die in der Perlasgasse 12a tätig war

Am Mittwoch, 19.8.2020, hat eine Friseurin, die zwei Tage später positiv auf Corona getestet wurde, 8 Bewohner/innen der Perlasgasse 12a im dort angemieteten Raum die Haare

geschnitten. Das positive Testergebnis wurde am Freitag, 21.8.2020, am späten Nachmittag bekannt. Am Samstagvormittag wurden alle Bewohner/innen der Perlasgasse davon in Kenntnis gesetzt, gebeten besonders vorsichtig zu sein (MNS Masken zu tragen; soziale Kontakte einzuschränken usw.), bis eine Testung stattgefunden hat. Diese wurde ebenfalls noch am Samstag organisiert. Am Mittwoch, 26.8.2020, hatten allen Bewohner/innen die Möglichkeit, freiwillig einem Corona Test zu unterziehen. 30 Personen haben dieses Angebot angenommen. Am Donnerstag-Abend stand fest, dass keine Übertragung stattgefunden hat, also alle Test negativ waren.

Kosten: ca. € 6.000,00, die die Gemeinde trägt.

b. Erneuerung Ampelanlage Kreuzung Ortsstraße/Perlasgasse

Vorige Woche wurde die Ampelanlage (Modell von Siemens) der Kreuzung Ortsstraße/Perlasgasse erneuert.

c. Kick-off Termin betreffend e5 Programm

Der erste Besprechungstermin des e5-Teams findet am Donnerstag, 24.9.2020, Beginn 18:00 Uhr, statt. TeilnehmerInnen: UGR Karl Wagner (Teamleiter), VZBGM Spazierer (als Energiereferent der Gemeinde), Christian Jeitler (Energiebeauftragter der Gemeinde), weitere Teammitglieder sind: GGR Markus Mayer, GR Maximilian Holler, Heinz Melion, Jörg Hausberger.

d. Veranstaltungen

Grundsätzlich finden bis Ende des Jahres wegen des Corona-Virus keine Veranstaltungen statt.

Die Kabarett-Veranstaltung „Fredy Jirkal“, die für 16.10.2020 geplant war, ist abgesagt.

Durchgeführt werden:

- Erntedankfest, 13.9.2020, inkl. Feuerwehrsegnung und feierliche Enthüllung „Bonifatius Schütte-Platz“ sowie der Büste – Videoübertragung in den Perlashof
- Scooter-Rennen, 18.9.2020
- Autofreier Tag, 22.9.2020
- Mobilitätstag, 26.9.2020 (Programmpunkte: Fahrradbörse, Rad-Check, Elektroautos)

Ob der Adventmarkt stattfindet, ist noch nicht fix.

e. Personalkostenzuschuss Land NÖ für Krabbelstube:

Hier erhalten wir einen Zuschuss in Höhe von € 9.800,00. Insgesamt haben wir damit eine Förderung für die 2. Krabbelstubengruppe im 1. Jahr im Umfang von € 59.800,00 erhalten.

f. Termin für Besichtigung Fernwärmeheizwerk Mödling

Dieser wird noch ausgeschickt.

Wortmeldungen zum Bericht:

GGR Jagl: Wann wird die Büste enthüllt?

BGM Dalos: Die Büste wird am Freitag aufgestellt, dann abgedeckt und am Sonntag, nach dem Festgottesdienst, enthüllt.

GR Kern bedankt sich, dass auf der Perlasgasse eine Querungshilfe eingerichtet wurde.

VZBGM Spazierer: Es haben noch nie so viele Kinder, wie heuer, am Ferienspiel teilgenommen. Die insgesamt 23 Veranstaltungen waren immer gut besucht. Er bedankt sich bei allen, die an der Organisation der Veranstaltungen mitgewirkt haben.

BGM Dalos: Es gab die letzten Wochen keine Corona-Virus-Infektionsfälle.

TOP 4: Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Grundstücke Ortsstraße Nr. 28-38 sowie Josef Bauer-Straße Nr. 17-19 (Widmungsänderung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet)

A. Vorgeschichte

In der Gemeinderatssitzung am 4.12.2019 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Grundsatzbeschluss Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans/Bebauungsplans betreffend der Grundstücke Ortsstraße Nr. 28-38 sowie Josef Bauer-Straße Nr. 17-19 (Widmungsänderung von Bauland-Agrargebiet auf Bauland-Wohngebiet)“ aufgrund folgendem Sachverhalt folgender Beschluss gefasst: „Wie bereits im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen, sollen folgende Grundstücke, die derzeit noch die Widmung „Bauland-Agrargebiet“ aufweisen, umgewidmet werden, wobei die Widmung „Bauland-Wohngebiet bzw. Kerngebiet“ festgelegt werden soll.“



Alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wurden angeschrieben. In diesem Schreiben wurde ihnen die Absicht der Umwidmung mitgeteilt. Bis auf einen Grundeigentümer hat sich niemand gegen die geplante Umwidmung ausgesprochen. Es soll in der heutigen Sitzung der Grundsatzbeschluss gefasst werden, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der angeführten Grundstücke einzuleiten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans – wie vorgetragen – zu fassen.“

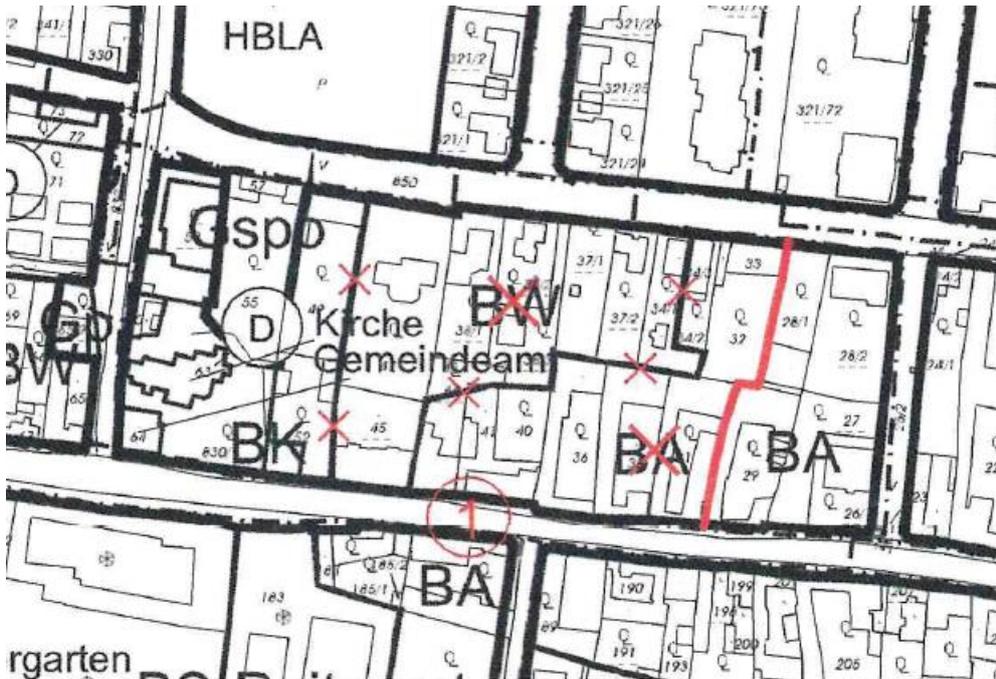
B. Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans unserer Gemeinde hat dann folgendes Ergebnis gebracht:

I. Änderung Flächenwidmungsplan - Auflistung der beabsichtigten Änderungen entsprechend § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Plan Nr. R-0901/13/E) der Gemeinde Biedermansdorf werden folgende Änderungen angestrebt:

Änderungspunkt 1:

- Widmung von BK anstatt BA und BW
- Der Änderungspunkt 1 umfasst die Widmung von Bauland Kerngebiet anstatt Bauland Agrargebiet und Bauland Wohngebiet im Bereich Ortsstraße/Perlasgasse/Josef Bauer-Straße/Dorfweg im Orts-zentrum von Biedermansdorf.



II. Im Erläuterungsbericht der Ziviltechnikergesellschaft „dielandschaftsplaner.at“ vom Februar 2020 wird zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes folgendes ausgeführt:

1 EINLEITUNG	3
2 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	3
2.1 Siedlungsstruktur und Baulandbilanz	3
2.2 Bevölkerungsentwicklung	4
2.3 land- und forstwirtschaftliche Betriebsstruktur	5
2.4 Naturgefahren	6
3 ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGEN	7
3.1 Änderungspunkt 1, Widmung von BK anstatt BA und BW	7
4 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	12
5 ANHANG	13

1 EINLEITUNG

Die Marktgemeinde Biedermansdorf hat beschlossen, das örtliche Raumordnungsprogramm in Form von Änderungen im Flächenwidmungsplan zu überarbeiten.

Die nachfolgenden Änderungspunkte beziehen sich auf die Plandarstellung:

- R-0901/13/E

Im Rahmen des ÖROP 2017 wurde am 07.12.2017 ein örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) im Gemeinderat beschlossen. Die nachstehenden Änderungspunkte beziehen sich ausschließlich auf Änderungen im Flächenwidmungsplan und die diesbezügliche Plandarstellung R-0901/13/E.

Die nun beabsichtigte Änderung im Flächenwidmungsplan umfasst die Widmung von Bauland Kerngebiet anstatt Bauland Agrargebiet und Bauland Wohngebiet im Bereich Ortsstraße/Perlasgasse/Josef Bauer-Straße/Dorfweg im Ortszentrum von Biedermansdorf.

2 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

2.1 Siedlungsstruktur und Baulandbilanz

Das ursprünglich stark agrarisch geprägte Straßendorf Biedermansdorf weist eine hohe siedlungsstrukturelle Heterogenität auf. Im kompakten Siedlungskörper sind räumlich eng aneinander liegend die noch erkennbaren dörflichen Strukturen im Ortskern, zentrumsnahe dichte Geschoßwohnungsbauten, Reihenhaussiedlungen und Mehrfamilienhäuser im Norden sowie jüngere Einfamilienhaussiedlungen in den Siedlungsrandbereichen vorzufinden. Am nordöstlichen Siedlungsrand kommt ein großflächiges, weitgehend bebautes Betriebsgebiet zu liegen. Weiters befindet sich im südwestlichen Gemeindegebiet eine großflächige Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone sowie eine weitgehend bebaute Industriezone.

Westlich wird das Gemeindegebiet im Wesentlichen von der Süd-Autobahn begrenzt. Das Siedlungsgebiet wird zudem östlich von der Wiener Straße L154 und nordöstlich vom Krottenbach begrenzt. Der Mödlingbach kann weitgehend als südliche Begrenzung des Ortes betrachtet werden, lediglich der Friedhof sowie die Kleingartensiedlung kommen im südlichen Anschluss daran zu liegen.

Entsprechend der aktuellen Baulandbilanz weist Biedermansdorf eine Wohnbaulandreserve von rund 20 ha (25,95 % des gewidmeten Wohnbaulandes) auf. Die größten Reserven sind im Bereich der Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A2) sowie im Bereich Untere und Obere Krautgärten vorzufinden.

Weiters weist das Gemeindegebiet circa 49 ha unbebautes Bauland Betriebsgebiet (BB) auf (82,09 % der SB-Widmungen).

Der Großteil davon liegt im Bereich der 47,02 ha großen Aufschließungszone im Südwesten Biedermansdorfs. Eine detaillierte tabellarische Darstellung der Baulandbilanz vor bzw. nach der Änderung ist dem Anhang zu entnehmen.

Diese Angaben beziehen sich auf eine rein rechnerische Baulandbilanz, wobei in Teilbereichen Anpassungen entsprechend Luftbildauswertung durchgeführt wurden. Eine qualitative Baulandbilanz würde, abzüglich der (unbebaubaren) Parzellen, die z. B. einer privaten Gartennutzung unterstehen, die keine öffentliche Anbindung aufweisen oder die kleiner als 100 m² sind, ein weitaus geringeres Ausmaß ergeben. Zudem stehen die Baulandreserven Großteils im Privateigentum. So kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass niemals 100 % der vorhandenen Wohnbaulandreserven für Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Das Bevölkerungswachstum der Marktgemeinde Biedermansdorf verlief vor allem zwischen 1971 und 1991 aufgrund des stark einsetzenden Suburbanisierungsprozesses Wiens rasant. Zwischen 2001 und 2011 kam es zu einem leichten Bevölkerungsrückgang. Seit 2011 werden wiederum Bevölkerungszuwächse registriert (siehe Abbildungen 1 und 2).

Gegenwärtig haben 3.127 Personen ihren Hauptwohnsitz und 676 ihren Nebenwohnsitz in der Gemeinde (Gemeindeauskunft 12.04.2019). Seit 01.01.2017 (2.882 HWS) verzeichnet die Gemeinde das stärkste Bevölkerungswachstum von 8,50 %, allein im letzten Jahr betrug das Wachstum 4,65 % (siehe Abbildung 3).

Jahr	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	1869=100	absolut	1869=100	absolut	1869=100
1869	936	100	28.916	100	1.077.232	100
1880	836	89	34.284	119	1.152.767	107
1890	1.292	138	44.257	153	1.213.471	113
1900	1.390	149	54.621	189	1.310.506	122
1910	1.805	193	64.696	224	1.425.238	132
1923	1.350	144	62.849	217	1.426.885	132
1934	1.324	141	67.756	234	1.446.675	134
1939	1.272	136	72.054	249	1.455.373	135
1951	1.148	123	68.247	236	1.400.471	130
1961	1.097	117	68.114	236	1.374.012	128
1971	1.295	138	80.488	278	1.420.818	132
1981	1.859	199	92.183	319	1.427.849	133
1991	2.668	285	100.456	347	1.473.813	137
2001	2.904	310	106.374	368	1.545.804	143
2011	2.864	306	114.086	395	1.614.693	150
2019	3.116	333	118.998	412	1.668.281	155

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 1869-2019, Quelle: Statistik Austria 2019



Abbildung 2: Index der Bevölkerungsentwicklung 1869-2019, Quelle: Statistik Austria 2019



Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 01.01.2002 -12.04.2019, Quelle: Statistik Austria 2019, Gemeindeauskunft

2.3 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsstruktur

In der abgestimmten Erwerbsstatistik 2017 wurden für die Gemeinde Biedermansdorf 1.471 erwerbstätige Personen gezählt, unabhängig davon, ob ihr Arbeitsplatz im Gemeindegebiet lag oder nicht. Die 1.471 Erwerbstätigen lassen sich für das Jahr 2017 nach ÖNACE 2008 folgendermaßen in die drei Wirtschaftssektoren einteilen:

- Primärer Sektor: 17 Erwerbstätige
- Sekundärer Sektor: 199 Erwerbstätige
- Tertiärer Sektor: 1.252 Erwerbstätige

Anhand der Unterteilung der Erwerbstätigen in die drei Wirtschaftssektoren lässt sich feststellen, dass der Landwirtschaft in der Gemeinde Biedermansdorf mittlerweile eine untergeordnete Rolle zukommt.

Verdeutlicht wird dies nochmals durch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Gemeindegebiet, welche im Jahr 2010 bei zwölf Betrieben lag (siehe Abbildung 4). Davon wurden jedoch drei als Nebenerwerbsbetriebe geführt und zwei weitere Betriebe juristischer Personen gezählt. Der für Österreich charakteristische Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe lässt sich auch in der Gemeinde Biedermansdorf feststellen. Im Zeitraum von 1999 bis 2010 wurde ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe von -7,7 % gemessen, dabei nahm die Anzahl sowohl an Haupt- als auch Nebenerwerbsbetrieben ab. Die landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde konnten in diesem Zeitraum etwas ausgedehnt werden (+8,8 %), wohingegen die Flächen von Nebenerwerbsbetrieben allerdings drastisch sanken (-71,7 %). Dies folgt dem internationalen Trend hin zu weniger, jedoch größeren landwirtschaftlichen Betrieben, die im Haupterwerb geführt werden.

Betriebe und Flächen	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2010	1999	Änd. %	2010	1999	Änd. %	2010	1999	Änd. %
Betriebe insgesamt	12	13	-7,7	439	619	-29,1	41.570	54.551	-23,8
Betriebe mit Fläche	12	13	-7,7	437	615	-28,9	41.445	54.102	-23,4
Haupterwerbsbetrieb	7	8	-12,5	206	261	-21,1	20.187	25.084	-19,5
Nebenerwerbsbetrieb	3	5	-40,0	177	326	-45,7	18.970	27.637	-31,4
Personengemeinschaften	-	-	-	29	-	-	1.024	-	-
Betrieb juristischer Pers.	2	-	-	25	28	-10,7	1.264	1.381	-8,5
Flächen insgesamt (ha)	593	545	8,8	11.514	31.449	-63,4	1.650.661	1.681.164	-1,8
Haupterwerbsbetrieb	402	393	2,3	6.007	6.990	-14,1	917.992	933.162	-1,6
Nebenerwerbsbetrieb	43	152	-71,7	2.063	2.960	-30,3	334.941	383.794	-12,7
Personengemeinschaften	-	-	-	1.346	-	-	101.236	-	-
Betrieb juristischer Pers.	148	-	-	2.898	21.499	-90,2	296.492	364.208	-18,6

Abbildung 4: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart, 2010 und 1999, Quelle: Statistik Austria 2019

2.4 Naturgefahren

Für detaillierte Informationen hinsichtlich der gem. § 25 (4) NÖ ROG im Rahmen einer ÖROP-Änderung geforderten Mindestinhalte zu Naturgefahren sei an dieser Stelle auf den umfangreichen Grundlagenbericht zum örtlichen Raumordnungsprogramm 2017 sowie auf den Erläuterungsbericht zum ÖEK bzw. auf den SUP-Umweltbericht verwiesen.

3 ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGEN

3.1 Änderungspunkt 1, Widmung von BK anstatt BA und BW

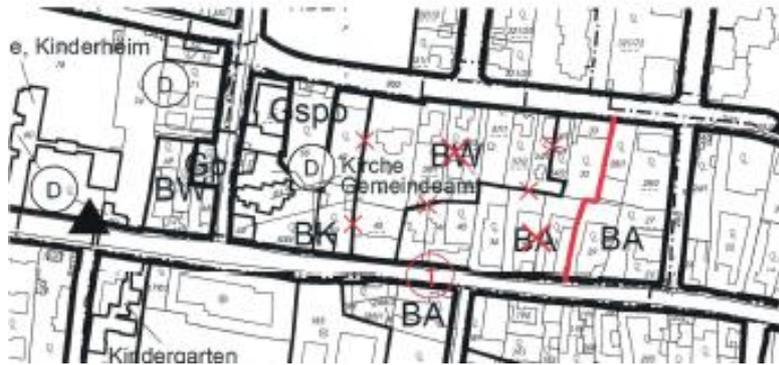


Abbildung 5: Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungspions - Auszug Eigene Darstellung

3.1.1 Betroffene Grundstücke

Folgende Grundstücke sind von der Änderung betroffen:

- 31, 32, 33, 34/2, 35, 36, 40: Widmung von BK anstatt BA
- 34/1, 34/3, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 38/3, 45, 47: Widmung von BK anstatt BW
- 41 und 44: Widmung von BK anstatt BA bzw. BW

3.1.2 Bestandserhebung

Der Änderungspunkt 1 betrifft die Widmung von Bauland Kerngebiet (BK) im Ortskern von Biedermannsdorf, östlich der Pfarrkirche und des Gemeindeamtes, in der Baulandzeile zwischen Ortsstraße, Perlasgasse, Josef Bauer-Straße und dem Dorfweg. Hierbei sollen die bestehende BA- (rund 6.820 m²) und BW-Widmung (rund 8.423 m²) in Bauland Kerngebiet übergeführt werden.

Im Ortskern von Biedermannsdorf sind noch größere Bereiche als Bauland Agrargebiet (BA) gewidmet, was auf die dominante landwirtschaftliche Nutzung in der Vergangenheit der Gemeinde und der Historie der Gemeinde als ursprünglich stark agrarisch geprägtes Dorf zurückzuführen ist. Entlang der Ortsstraße ist ein Großteil der Parzellen als Bauland Agrargebiet (BA) gewidmet.

Es ist jedoch auch im ggst. Planungsbereich der Strukturwandel der Gemeinde Biedermannsdorf vom stark agrarisch geprägten Dorf zu einer Stadtumlandgemeinde im „Speckgürtel“ der Stadt Wien mit Suburbanisierungstendenzen zu erkennen. Wie in Abbildung 6 ersichtlich ist, dient ein Großteil der als BA gewidmeten Flächen nicht mehr der ursprünglichen Nutzung.

Westlich angrenzend an den Planungsbereich liegen der Pfarrhof, die Pfarrkirche, das Gemeindeamt sowie die Freiflächen des Johann Korntheuer-Platz. Nördlich der ggst. Parzellen liegen ortsbildprägende Gebäude der HBLA (ehemaliges Borromäum - Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Borromäus) sowie Bereiche mit verdichtetem Wohnbau (Reihenhäuser und Geschoßwohnungsbauten). Im Osten des Planungsbereichs kommen zudem zwei Gastronomiebetriebe zu liegen und an der Kreuzung Ortsstraße/Dorfweg befindet sich eine Bank. Südlich des Planungsbereichs, an der gegenüberliegenden Straßenseite liegt ein Reitstall, in weiterer Folge dominiert jedoch auch an der Südseite der Ortsstraße die Wohnnutzung. Landwirtschaftliche Betriebe sind kaum mehr anzutreffen, im Abschnitt östlich der Thürgasse befinden sich mit einer BIPA-Filiale, einem Friseur- und Kosmetikstudio und einer Bäckerei einige Geschäfte.





Abbildung 7: Festlegungen zum Ortskern ÖEK 2017- Auszug ÖEK R-0901/0EK/01/8; Eigene Darstellung

3.1.3 Begründung der Änderungen und Änderungsanlass

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beabsichtigt die Gemeinde eine Widmungsänderung von BA (Bauland Agrargebiet) und BW (Bauland Wohngebiet) zu BK (Bauland Kerngebiet) für den Großteil des zentral gelegenen Baublocks zwischen der Ortsstraße und der Josef Bauer-Straße.

Gemäß §16 (1) Z.2 NÖ ROG 2014 sind Kerngebiete für öffentliche Gebäude, Versammlungs- und Vergnügungsstätten, Wohngebäude sowie für Betriebe bestimmt, welche sich dem Ortsbild eines Siedlungskernes harmonisch anpassen und keine, das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen.

Durch die geplante Umwidmung sollen die o.a. Ziele des örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖROP 2017) verfolgt werden. Die Widmung von Bauland Kerngebiet soll dem Strukturwandel Rechnung tragen und den ehemals agrarisch genutzten Flächen neuen Gestaltungsspielraum bieten. Die Bauland Agrargebiet-Widmung wird auf diesen Parzellen nicht mehr benötigt, da sich die strukturellen Gegebenheiten seit der Festlegung der Widmung auf diesen Parzellen verändert haben und die landwirtschaftlichen Nutzungen aufgelassen wurden. Im Zusammenhang mit dieser Änderung wird auch die Bauland Wohngebiet-Widmung in Bauland Kerngebiet übergeführt, um potentiellen Nutzungskonflikten vorzubeugen und ein einheitliches Widmungsgefüge im Ortskern zu initiieren.

Die Grundstücke östlich der ggst. Parzellen verbleiben in der Widmung Bauland Agrargebiet, da sich auf Parzelle 28/1 ein bestehender landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehhaltung befindet.

Mit der Umwidmung in Bauland Kerngebiet soll eine Stärkung des Ortskerns einhergehen. Die Widmung BK ermöglicht die für einen Ortskern wichtigen Mischnutzungen. Angestrebt wird eine Erhöhung der Frequenz der Bürgerinnen von Biedermannsdorf und eine damit verbundene Belegung des Ortskerns. Zudem befinden sich gegenwärtig auf den ggst. Parzellen bereits Einrichtungen, die für eine Bauland Kerngebiet-Widmung charakteristisch sind (öffentliche Einrichtungen der Gemeinde, Gastronomie und Gewerbe sowie auch Wohnen). Die Umwidmung verfolgt somit klar das Ziel der Belegung und Stärkung des Ortszentrums als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Gemeinde (siehe Verordnung § 3 ÖROP 2017), zumal in Kerngebieten laut NÖ ROG 2014 außerdem auch die Errichtung von Versammlungs- und Vergnügungsstätten möglich wäre.

Durch die gegenständliche Umwidmung kommt es zu keiner Belastung der Baulandbilanz der Marktgemeinde Biedermannsdorf, da die Grundstücke gegenwärtig bereits bebaut sind. Zudem sind in einer Bauland-Kerngebiet-Widmung auch stärkere Nachverdichtungsmöglichkeiten gegeben als in einer Bauland-Agrargebiet-Widmung.

Während im Bauland Agrargebiet eine Wohnnutzung mit lediglich vier Wohneinheiten pro Grundstück zugelassen ist, ist im Bauland Kerngebiet eine solche Beschränkung nicht vorhanden bzw. vorgesehen. So kann in diesem Bereich eine innerörtliche Nachverdichtung bestehender baulicher Strukturen forciert werden und diese Grundstücke einer möglichen Ausdehnung der Siedlungsflächen im Randbereich vorgezogen werden. Somit wird auch dem Ziel flächensparender Siedlungsstrukturen und einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu betreiben, Rechnung getragen.

Folgende Verordnung liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf hat in seiner Sitzung am 10.9.2020 folgende V E R O R D N U N G beschlossen:

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Biedermansdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0901/13/E, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, gekennzeichneten Grundflächen die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0901/12/B durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-0901/13/B, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, ersetzt wird.

§ 3

Die Plandarstellungen nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Verordnungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes – wie vorgetragen – zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Ing. Heiss; BGM Dalos;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes – wie vorgetragen – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anmerkung: GGR Dr. Luisser war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 5: Grundsatzbeschluss Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Grundstück Nr. 1115/1 der Liegenschaft EZ 469, KG 16103 Biedermansdorf (ehemalige Bodenschutzstation in der Wiener Straße 157)

In der Bauausschusssitzung am 8. Juli 2020 wurde dieser Punkt vorbesprochen und auf Basis des nachstehenden Sachverhalts die Empfehlung abgegeben, das Verfahren zur Anpassung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

Auszug aus dem Protokoll der Bauausschusssitzung vom 8.7.2020:

„Areal ehemaliger Bodenschutz:

Das Gelände des ehemaligen NÖ Bodenschutzes ist aufgrund der früheren Nutzung als Grünland Gärtnerei gewidmet. Die bestehenden Gebäude und Erweiterungen dieser, z. B. durch die installierten Container, sind als erhaltenswerte Gebäude im Grünland gewidmet („Geb“). Die Gebäudenutzung als Flüchtlingsheim erfolgte nach NÖ BO 2014 § 23 Abs. 7 (Notstandsbauten).

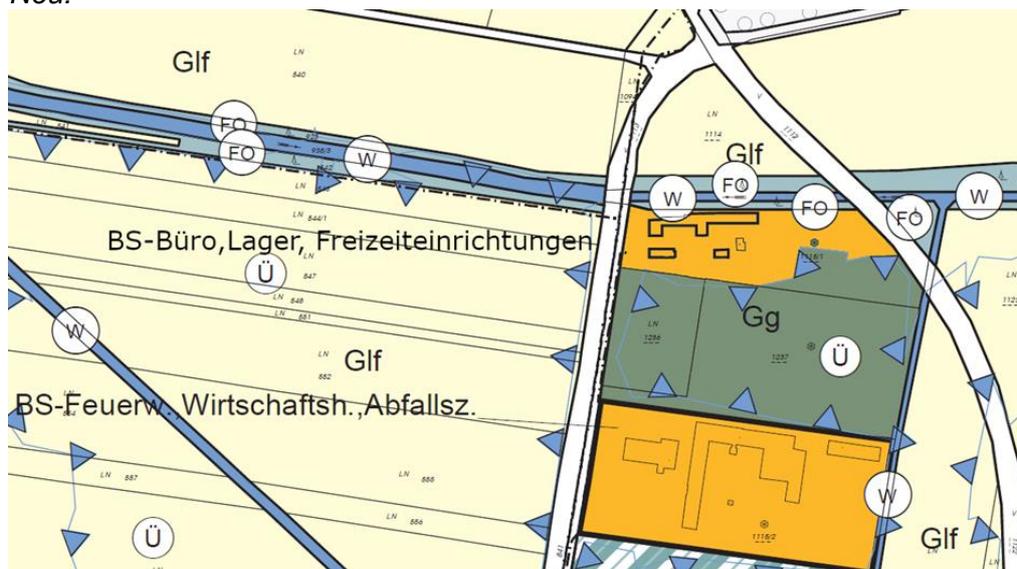
Für die langfristige Nutzung und Erweiterungen ist eine Änderung der Widmung auf Bauland-Sondergebiet anzustreben. Als neue Widmung ist Bauland-Sondergebiet (BS) mit der Widmung „Büro, Lager, Freizeiteinrichtung“ vorgesehen:

BS- Büro, Lager, Freizeiteinrichtung: Dies ist nur in jenem Teil außerhalb des Hochwassereinzugsgebiets möglich (blaue Dreiecke).

Alt:



Neu:



Es soll in der heutigen Sitzung der Grundsatzbeschluss gefasst werden, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der angeführten Flächen einzuleiten.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans – wie vorgetragen – zu fassen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss; GGR Jagl; GR Firsching; GR Michelfeit; BGM Dalos; GR Kern;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans – wie vorgetragen – zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5a (neu): Überdachung Jugendtreff - Dringlichkeitsantrag

Da der Jugendtreff in die Container des Bodenschutzes verlegt wird, ist eine Adaptierung erforderlich. Die bereits beschlossene Terrassenüberdachung (Preis ca. € 23.000,00) soll nunmehr in besserer Qualität hergestellt werden.

Folgendes Angebot der Fa. Ing. Richard Rambacher GmbH liegt vor:

<u>Pos. Nr.</u>	<u>Menge</u>	<u>Leistungsbeschreibung</u>	<u>EP</u>	<u>GP</u>
1		Aufzahlung Kostenschätzung Zimmermannsarbeiten Ausführung der Holzkonstruktion erfolgt mit Satteldachbinder siehe Plan und Koppelpfetten. Auf Pfettenoberkante werden Brettsper Holzplatten, 4cm stark montiert. Die Metallanker müssen vom Schlosser angefertigt werden und werden bauseits beigestellt.		
1.1	1,00 PA		8.800,00	8.800,00
Summe Aufzahlung Kostenschätzung Zimmermannsarbeiten				8.800,00
2		Aufzahlung Kostenschätzung Dachdecker- u. Spenglerarbeiten Verlegen einer FPO-Folie mit Trennvlies auf Brettsper Holzplatten, Befestigung erfolgt mechanisch inkl. Herstellen sämtlicher Randverbrechungen aus FPO-Blech.		
2.1	1,00 PA		3.700,00	3.700,00
Summe Aufzahlung Kostenschätzung Dachdecker- u. Spengler				3.700,00

Zusammenstellung

1. Aufzahlung Kostenschätzung Zimmermannsarbeiten	8.800,00
2. Aufzahlung Kostenschätzung Dachdecker- u. Spenglerarbeiten	3.700,00
Summe exkl. USt.	12.500,00
+ 20 % USt.	2.500,00
Summe inkl. USt.	15.000,00

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag zur Herstellung der Terrassenüberdachung Jugendtreff in der nunmehr geplanten und erweiterten Form an die Fa. Ing. Richard Rambacher GmbH zum Preis von zusätzlich € 15.000,00 inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss; VZBGM Spazierer; BGM Dalos;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Herstellung der Terrassenüberdachung Jugendtreff in der nunmehr geplanten und erweiterten Form an die Fa. Ing. Richard Rambacher GmbH zum Preis von zusätzlich € 15.000,00 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung:

GGR Ing. Heiss verlässt nach Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung.

TOP 6: Auftragsvergabe Möblierung Gemeindeamt

Es liegen 2 Angebote vor, die die Büroausstattung des neuen Gemeindeamtes umfasst, also die gesamten Büromöbel.

Nicht in diesen Angeboten enthalten sind unter anderem die Küche/der Pausenraum für die Mitarbeiter/innen des Gemeindeamtes, die Telefoninfrastruktur und sonstige elektronische Geräte (wie z. B. Beamer usw.).

Anbot Fa. BENE GmbH:	Gesamtsumme inkl. USt. € 110.801,82
Anbot Fa. Wiesner-Hager Möbel GmbH	Gesamtsumme inkl. USt. € 107.614,26

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Möbel des neuen Gemeindeamtes an die Fa. Wiesner-Hager Möbel GmbH zum Gesamtpreis von ca. € 107.614,26 inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; BGM Dalos; GGR Jagl; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Möbel des neuen Gemeindeamtes an die Fa. Wiesner-Hager Möbel GmbH zum Gesamtpreis von ca. € 107.614,26 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 14

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 5 (Fraktion der GRÜNEN)

TOP 7: Projekt zur Wahrung des Andenkens an Graf Perlas (Büste; Buch; Schautafeln)

Aufgrund der historischen Bedeutung von Graf Perlas für unseren Ort und zur Wahrung des Andenkens an sein Wirken, sollen eine Büste vom Grafen angefertigt, ein Buch herausgegeben und 12 Schautafeln, die über sein Wirken informieren, angefertigt werden. Altbürgermeister Reg. Rat Karl Schrattenholzer, der sich federführend darum angenommen hat, hat folgendes Schreiben am 16.6.2020 an den Gemeinderat gerichtet:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dalos, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats! Wie Sie alle wissen, hat Graf Perlas für unseren Ort eine ganz besondere Bedeutung. Diese Bedeutung wollen wir auch wieder etwas mehr in den Mittelpunkt stellen. Derzeit wird das alte Wappen, das bis dato in der Kirche aufbewahrt wurde, restauriert. Dieses Wappen soll anschließend im Vorraum des Gemeinderatssaales aufgehängt werden. Weiters plane ich ein Büchlein über Graf Perlas mit ca. 64 Seiten, das 2.000 x gedruckt werden soll. Außerdem plane ich insgesamt 12 Tafeln, auf denen im Großformat überblicksartig der Lebensweg vom Grafen Perlas dargestellt werden soll. Ich ersuche Sie, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dieses Projekt zu unterstützen und die Kosten für den Druck und die 12 Tafeln zu übernehmen. Im Gegenzug trete ich die Urheberrechte an die Marktgemeinde ab. Die eingeholten Kostenvoranschläge habe ich angeschlossen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dieses Projekt unterstützen.“

1. Anfertigung Büste

Diesbezüglich liegt folgendes Angebot von Herrn Sigmund Eschig vor:

Pos	Beschreibung	EP	GP
1.1	Neuherstellung Büste	4.540,00	4.540,00
1.	Modellieren einer Büste nach vorliegender Zeichnung in Modellmasse.		
2.	Übernahme (Kontrolle) des Modelles durch den Auftraggeber.		
3.	Herstellen einer Negativform - Silicon plus Stützform		
4.	Herstellen eines Positivgusses in witterungsbeständigem Material.		
5.	Transport und Manipulationskosten		
Zwischensumme Büste			4.540,00

Alternativposition - Guss Aluminium

2.1	Optional: Ausführung in Aluminiumguss	8.400,00	8.400,00
Zwischensumme Guss Aluminium			8.400,00

Alternativposition - Guss Bronze

3.1	Optional: Ausführung in Bronzeguss, patiniert	11.900,00	11.900,00
Zwischensumme Guss Bronze			11.900,00

2. Druck von 2.000 Stk. Büchern

a. Angebot Fa. Gröbner Druckgesellschaft m. b. H.

Objekt:	Broschüre „Vilana Perlas“		
Format:	170 x 240 mm		
Umfang:	Umschlag	4 Seiten	
	Kern	64 Seiten	
Druckvorstufe:	druckfähige PDF-Dateien beige stellt		
Druck:	Umschlag	4/4-farbig skala	
	Kern	4/4-farbig skala	
Papier:	Umschlag	Munken Pure 240g	
	Kern	Munken Pure 240g	
Verarbeitung:	falzen, Klebebindung, in 4-fach gerilltem Umschlag eingehängt, 3-seitig beschnitten, handlich verpackt		
Auflage	2.000 Stk.		
Preis exkl. USt.			2.900,00

Preis inkl. USt. 3.480,00

b. Angebot Fa. leistbar KG

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	EP	GP
	2000 Stk. Buch, Format 170 mm breit, 64 Seiten im Farbdruck beidseitig Buchkern 130 g Papier Umschlag 250 g Karton, beidseitig bedruckt Keine Sonderwünsche wie Cellophanierung, Schmutzblatt oder Einschweißen Lieferzeit ca. 10 Werktage	1	3.656,55	3.656,55
Summe exkl. USt.				3.656,55
+ 20 % USt.				731,31
Summe inkl. USt.				4.387,86

3. Anfertigung 12 Schautafeln

a. Angebot Fa. leistbar KG

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	EP	GP
	POSTER-A1-1 Poster A1	11,00	5,26	57,86
	ME-Kleber Glanz Aufpreis Aufkleber glanz je qm	5,50	10,00	55,00
	KaschHSA1 Kaschieren Hartschaumplatte A1	11,00	7,50	82,50
Summe exkl. USt.				162,80
+ 20 % USt.				32,56
Summe inkl. USt.				195,36

b. Angebot Fa. cyberlab digitale entwicklungen gmbh

12 Plakat-Tafeln 75 x 100 cm in Fine-Art Druck auf Holz Keilrahmen kaschiert
a € 109,00 inkl. USt.

Gesamtbetrag inkl. USt. 1.308,00

Alternative:

12 Plakat-Tafeln kaschiert auf stabiler 3 mm Dibond-Platte kaschiert auf Alu
Blindrahmen a € 185,00 inkl. USt.

Gesamtbetrag inkl. USt. 2.220,00

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, folgende Aufträge an die nachstehende Firmen zu den angeführten Preisen zu vergeben:

- Anfertigung Büste Hr. Sigmund Eschig Preis inkl. USt. € 5.448,00
- Druck von 2000 Stk. Büchern Fa. Gröbner DruckgmbH. Preis inkl. USt. € 3.480,00
- Anfertigung 12 Schautafeln Fa. leistbar KG Preis inkl. USt. € 195,36

Wortmeldungen: BGM Dalos; GR Schiller; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Aufträge an die nachstehende Firmen zu den angeführten Preisen zu vergeben:

- Anfertigung Büste Hr. Sigmund Eschig Preis inkl. USt. € 5.448,00
- Druck von 2000 Stk. Büchern Fa. Gröbner DruckgmbH. Preis inkl. USt. € 3.480,00
- Anfertigung 12 Schautafeln Fa. leistbar KG Preis inkl. USt. € 195,36

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Standortsicherungsbeitrag für von befristeten Totalschließungen betroffene Biedermannsdorfer-Nahversorgungsbetriebe

In der Finanzausschusssitzung am 3.9.2020 wurde dazu folgendes besprochen (Auszug aus dem Protokoll sofern für diesen Tagesordnungspunkt relevant):

„Der Vorsitzende präsentiert zwei Wirtschaftsförderungen mit folgenden Förderkriterien:

1) Biedermannsdorfer Betriebe oder Betriebe mit einer Betriebsstätte in Biedermannsdorf (sofern diese im Jahr 2019 Kommunalsteuer an unsere Gemeinde bezahlt haben)

- die aufgrund der „Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II 96/2020“ zeitweise wegen
- Betriebsschließung (alle Gastgewerbebetriebe) oder
- Betretungsverboten (Verbot, den KUNDENBEREICH zu betreten)
- ihrer unternehmerischen Tätigkeit
- überhaupt nicht oder
- de facto nicht

nachgehen konnten.

Nach der Präsentation der Firmen, die nach diesen Kriterien förderwürdig wären, kommt es zu regen Diskussionen über die Höhe der Förderbeträge.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz, GR Schiller, GGR Luisser, GGR Heiss, GR Holler

Nach Einigung über die Höhe der Förderung schlägt GGR Mayer vor, dass der Ausschuss dem Gemeinderat folgende Empfehlung zur Beschlussfassung vorlegt:

Als Basis dieser Förderung werden die Jahreskommunalsteuerbeträge 2019 herangezogen und davon 30% als Förderbetrag vorgeschlagen.

Die Förderungen dient der Stärkung der Nahversorgung und soll daher auch so bezeichnet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Gemeinderat die Empfehlung zu geben die Förderungen wie von GGR Mayer vorgetragen, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Ergänzung: Keine Auszahlung an Unternehmen, die bereits insolvent sind.

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, Biedermannsdorfer Betrieben oder Betrieben mit einer Betriebsstätte in Biedermannsdorf (sofern diese im Jahr 2019 Kommunalsteuer an unsere Gemeinde bezahlt haben) – bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen – einen Standortsicherungsbeitrag in Höhe von 30 % der Summe der im Jahr 2019 an unsere Gemeinde bezahlten Kommunalsteuerbeträge als Förderung auszus zahlen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; BGM Dalos; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; VZBGM Spazierler; GGR Mayer; GR Mag. Polz;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Biedermannsdorfer Betrieben oder Betrieben mit einer Betriebsstätte in Biedermannsdorf (sofern diese im Jahr 2019 Kommunalsteuer an unsere Gemeinde bezahlt haben) – bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen – einen Standortsicherungsbeitrag in Höhe von 30 % der Summe der im Jahr 2019 an unsere Gemeinde bezahlten Kommunalsteuerbeträge als Förderung auszus zahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a) NÖ Berg- und Naturwacht:

Subvention 2017: € 150,00; 2018 € 300,00; 2019: € 500,00

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in Höhe von € 800,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: GR Kern; GR Schiller; GGR Dr. Luisser; GGR Haas-Maierhofer; BGM Dalos; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in Höhe von € 800,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

b) Österreichischer Bergrettungsdienst:

Subvention 2019: € 150,00

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, dem Österreichischen Bergrettungsdienst eine Subvention für 2020 in Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Österreichischen Bergrettungsdienst eine Subvention für 2020 in Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

c) Subventionsansuchen KOBV – Der Behindertenverband

Subvention 2019: € 150,00

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem KOBV eine Subvention in Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KOBV eine Subvention in Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

d) Volkshilfe NÖ

Subvention 2019: € 100,00

Antrag:

VZBGM Spazier stellt den Antrag, die Volkshilfe NÖ mit einem Druckkostenbeitrag in Höhe von € 100,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Volkshilfe NÖ mit einem Druckkostenbeitrag in Höhe von € 100,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Subventionen – nicht öffentlicher Teil

TOP 11: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 12: Allfälliges

BGM Dalos lädt alle Mitglieder des Gemeinderates nochmals zur Festmesse und zum Erntedankfest, Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeugs und Übergabe „Bonifatius Schüttenplatz“ am kommenden Sonntag ein.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 20:54 Uhr.

Vorsitzende

gf. Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Schritfführer

Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, dem Tagesordnungspunkt

Überdachung Jugendtreff

die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 10.9.2020 aufzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Biedermannsdorf, 10.9.2020

Unterschriften:



Slapnik

